



Fragebogen  
zur Vergabe der Baugrundstücke  
im Baugebiet „Letten“ in Eysölden

Antragsteller / Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Familienstand:	

Ehegatte, Lebenspartner/in des Antragstellers / Bewerbers: (sofern vorhanden)

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	

Bewerbung für Bauparzelle Nummer: Fl-Nr. 326/8, Gem. Eysölden

Hinweis: Sofern in den letzten 10 Jahren durch die Antragsteller bereits ein gemeindliches Baugrundstück erworben wurde, ist der erneute Kauf eines gemeindlichen Bauplatzes ausgeschlossen.

Wurde in den letzten 10 Jahren bereits ein gemeindlicher Bauplatz erworben:

Ja → kein weiterer Kauf möglich

Nein → Bewerbung möglich

## Kriterienkatalog

1. Wohnsitz in der Marktgemeinde Thalmässing (Berücksichtigung findet die günstigere Bewertung – entweder a. oder b. – maximale Punktzahl: 30 Punkte)

a. Aktueller Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Thalmässing

- |                               |           |                          |
|-------------------------------|-----------|--------------------------|
| ▪ Bis 5 Jahre                 | 10 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Seit 5 Jahren bis 15 Jahren | 20 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Länger als 15 Jahre         | 30 Punkte | <input type="checkbox"/> |

b. Früherer Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Thalmässing

- |                           |           |                          |
|---------------------------|-----------|--------------------------|
| ▪ Bis 5 Jahre             | 5 Punkte  | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ab 5 Jahre bis 15 Jahre | 15 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Länger als 15 Jahre     | 25 Punkte | <input type="checkbox"/> |

2. Aktuell bestehendes Arbeitsverhältnis in der Marktgemeinde Thalmässing (maximale Punktzahl: 15 Punkte)

- |                               |           |                          |
|-------------------------------|-----------|--------------------------|
| ▪ Bis 5 Jahre                 | 5 Punkte  | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Seit 5 Jahren bis 15 Jahren | 10 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Länger als 15 Jahre         | 15 Punkte | <input type="checkbox"/> |

3. Familiäre Aspekte (maximale Punktzahl: 40 Punkte)

a) Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft oder alleinerziehend 10 Punkte

b) Kinder, die in der Familie des Antragstellers bzw. des alleinerziehenden Elternteils leben

- |                                      |           |                |
|--------------------------------------|-----------|----------------|
| ▪ pro Kind unter 10 Jahren           | 10 Punkte | _____ (Anzahl) |
| ▪ pro Kind zwischen 11 und 18 Jahren | 5 Punkte  | _____ (Anzahl) |

4. Soziale Aspekte (maximale Punktzahl: 10 Punkte)

- |  |          |                |
|--|----------|----------------|
| ▪ pro pflegebedürftige Person im neuen Haushalt                        | 5 Punkte | _____ (Anzahl) |
| ▪ pro schwerbehinderte Person ab einem Grad von 50 % im neuen Haushalt | 5 Punkte | _____ (Anzahl) |

Es werden lediglich pflegebedürftige und/oder schwerbehinderte Personen berücksichtigt, die bereits bisher und/oder die voraussichtlich auch in Zukunft im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz leben.

5. Ehrenamtliche Tätigkeit in der Marktgemeinde Thalmässing  
(maximale Punktzahl: 15 Punkte)

- Vorstandsmitglieder (Vereinsvorsitzende sowie deren Vertreter, Kassierer, Schriftführer bzw. im Vereinsregister eingetragene vertretungsberechtigte Personen), Kommandant sowie deren Stellvertreter Freiwillige Feuerwehr, Feldgeschworener, Marktgemeinderat, Ortssprecher pro Jahr Tätigkeit (max. 10 Punkte) 1 Punkt \_\_\_\_ (Jahre)
- Jugendtrainer, Jugendleiter/Jugendwart, Sportleiter, Betreuer, Abteilungsleiter, Beisitzer, Mitglied Büchereiteam, Mitglied Pfarrgemeinderat, Mitglied Freiwillige Feuerwehr pro Jahr Tätigkeit (max. 5 Punkte) 1 Punkt \_\_\_\_ (Jahre)

6. Nutzung der künftigen Immobilie

- Wird das bezugsfertige Wohnhaus durch die Antragsteller selbst bewohnt (Eigennutzung) 10 Punkte
- Wird das bezugsfertige Wohnhaus sowohl durch die Antragsteller selbst bewohnt als auch Teilbereiche vermietet (Eigennutzung und Vermietung) 5 Punkte

Bei ausschließlicher Fremdvermietung werden keine Punkte vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Folgende Nachweise sind dem Fragebogen beigelegt:

- Arbeitgeberbestätigung als Nachweis des Arbeitsplatzes im Gemeindegebiet
- Schwerbehindertenausweis / Nachweis des Pflegegrades
- Nachweis der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit(en)

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß DSGVO Art. 13**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Fragebogen

**1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Markt Thalmässing

Vertreten durch Bürgermeister Johannes Mailinger

Stettener Str. 26

91177 Thalmässing

Tel.: 09173/909-12

Fax: 09173/909-32

E-Mail: [martin.obermeyer@thalmaessing.de](mailto:martin.obermeyer@thalmaessing.de)

Internet: [www.thalmaessing.de](http://www.thalmaessing.de)

**Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

Herr Christian Huber

Markt Thalmässing

Stettener Str. 26

91177 Thalmässing

Tel.: 09173/909-77

Fax: 09173/909-32

[christian.huber@thalmaessing.de](mailto:christian.huber@thalmaessing.de)

**2. Welche personenbezogenen Daten liegen uns von Ihnen vor und woher stammen diese?**

Es liegen ausschließlich die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten vor, die zum Vergabeverfahren eines Baugrundstückes im Baugebiet „Letten“ in Eysölden nötig sind.

**3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, werden für das Vergabeverfahren von Baugrundstücken im Baugebiet „Letten“ in Eysölden herangezogen.

**4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Danach werden die Daten, sollten sie aufgrund ihrer Bedeutung nicht als archivwürdig einzustufen sein, gelöscht.

**5. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten berechnigte Mitarbeiter und Stellen (z. B. Sachgebiet) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben benötigen.

**6. Welche Rechte können Sie als Betroffene /-r geltend machen (Betroffenenrechte)?**

- Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 22 DSGVO:
  - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
  - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
  - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
  - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
  
- Widerrufsrecht
  - Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO. Diese ist für die Zukunft jederzeit widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum schriftlichen Widerruf unberührt. Bitte beachten Sie jedoch, dass im Falle eines Widerrufs keine Berücksichtigung im Vergabeverfahren erfolgen kann.

**7. Wo können Sie sich beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz  
Postfach 22 12 19    Wagnmüllerstraße 18  
80502 München      80538 München  
Tel.: 089 212672-0  
Fax: 089 212672-50  
Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**8. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?**

Nein.

**9. Sind sie verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen?**

Die Datenverarbeitung ist im Rahmen der Vergabe der Baugrundstücke Voraussetzung für den späteren Vertragsabschluss und die weitere Durchführung.

**Allgemeine Zusatzinfo für evtl. Schriftverkehr:**

Beachten Sie bitte, dass E-Mail grundsätzlich unsicher ist, wenn Sie nicht selbst geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Schutzwürdige Nachrichten sollten Sie daher auf konventionellem Postwege an uns richten. Für unser Antwortschreiben geben Sie auch bei E-Mail bitte Ihre Postanschrift an.